

Vorlage Nr. 15/0445

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer	Vorberatung/Empfehlung	23.11.2015	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Beratung der Haushaltssatzung 2016 einschließlich Anlagen
-Änderungsverzeichnis-**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit dieser ergänzenden Vorlage wird Ihnen ein **Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2016** übersandt, das die weiteren Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 berücksichtigt. Das Änderungsverzeichnis zum Ergebnisplan umfasst den Zeitraum der HSP-Fortschreibung bis zum Jahre 2021.

Für den **Ergebnisplan** 2016 ergeben sich Veränderungen insbesondere durch

- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz entsprechend Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Dach Stadthalle, Zuschüsse an freie Träger)
- Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge für den Bereich Asyl nach derzeit erkennbarem Sachstand
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Modellrechnung zum GFG sowie Anpassungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Reduzierung der Umsatzsteuererwartung in den Jahren 2018 bis 2021 in Zusammenhang mit den Mitteln Eingliederungshilfe
- weitere Korrektur bei der Gewerbesteuer wegen eines weiteren Einbruchs in 2015

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bisher nicht berücksichtigt ist ein möglicher Rückgang bei der RWE-Dividende in 2016 ff, weil hier die Datenlage für eine valide Einschätzung nicht ausreichend scheint. Eine Reduzierung auf 0,5 € pro Aktie würde zu einer Haushaltsbelastung von rd. 0,6 Mio € netto führen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Veranschlagung der Kreisumlage; hier sind u.a. Mittel im Rahmen der beabsichtigten Regelungen zur Eingliederungshilfe (für Gladbeck rd. 1,6 Mio €) enthalten. Ein Wegfall würde sich möglicherweise teilweise über eine Erhöhung der Kreisumlage auswirken.

Insgesamt ist eine Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrades gegenüber dem Entwurf 2016 festzustellen, insbesondere durch die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und der geplanten Entlastung bei der Finanzierung der Aufwendungen für Asylbewerber.

Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades in %						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	97,55	99,09	101,66	101,69	102,85	103,14
Entwurf 2016 ohne Schulneubau	96,10	98,23	101,39	101,45	101,54	101,70
Stand aktuell mit Schulneubau	97,08	99,73	102,51	102,54	102,56	102,58

Für die **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes** ergeben sich ebenfalls geringfügige Veränderungen (siehe Anlage).

Die Umsetzung der Maßnahme 1.5 wird mit einem Anteil von 29 T€ erneut nach 2017 verschoben.

Die Verschiebungen im **investiven Finanzplan** führen 2016 kaum zu einer Veränderung des **Kreditbedarfes** gegenüber der Entwurfsplanung für den unrentierlichen Bereich.

Die Neuveranschlagung von Maßnahmen mit Verzicht auf die ursprünglich geplante Kreditfinanzierung für diese unrentierlichen Maßnahmen steht einer veränderten Finanzierung für die Kita Glatzer Str./ Breslauer Str. gegenüber; im Entwurf vollständig kreditfinanziert, gehört sie jetzt zu den Maßnahmen, die teilweise im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und mit einem gesonderten Zuschuss für die Ü3-Plätze finanziert werden kann.

Die weiteren investiven Maßnahmen nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** sind ebenfalls in der Planung berücksichtigt; neben dem Kita-Neubau sind das umfangreiche Maßnahmen an der IDG, die Kosten für die Barrierefreiheit des Bücherbusse sowie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Die Kreditaufnahme für den unrentierlichen Bereich beträgt 2016 4,1 Mio €; sie

liegt damit über der Linie“ Netto-Neuverschuldung 0“, und zwar um 1,3 Mio €. Neu veranschlagt werden dabei Maßnahmen in Höhe von rd. 1,8 Mio € (Heisenberg-Gymnasium, Kortestr., In der Mark, Brücke Beethovenstr., Eigenanteil Horster Str.).

Für den rentierlichen Bereich führt die Neuveranschlagung von Maßnahmen zu einer Erhöhung des Kreditvolumens 2016 in Höhe von 1,4 Mio €.

Die weiteren Veränderungen im **investiven Finanzplan** ergeben sich aus der Anlage.

Es handelt sich u.a. um:

- Nacherfassung von Zuschusserwartungen für den Bereich Feuerwehr, die Brücke Beethovenstr. und die Renaturierung Haarbach
- Korrekturveranschlagung im Bereich Projekt IHK Innenstadt
- Verbesserung bei der Investitionspauschale nach Modellrechnung GFG

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das **Heisenberg-Gymnasium** schlägt sich an verschiedenen Stellen nieder:

- Im Ergebnisplan durch die Erfassung der zu erwartenden laufenden Kosten ab 2018
- Im investiven Finanzplan 2016 mit der Teilneuveranschlagung von Mitteln aus 2015
- In der Finanzierungsdarstellung mit der 1. Kredittranche 2018
- In der Haushaltssatzung 2016 vorsorglich mit einem Gesamtkreditvolumen von 25 Mio €, um mit Finanzierungsinstituten Verhandlungen führen zu können

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende s. Änderungsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: